



Marktgemeinde Lanzenkirchen

Verw. Bez. Wr. Neustadt

2821 Lanzenkirchen, Schulgasse 63

Tel.02627/45432 Fax.02627/45432-30

e-mail: gemeinde@lanzenkirchen.gv.at

Internet: www.lanzenkirchen.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 nachstehende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lanzenkirchen beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichen von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarifpost 2 je angefangenen zehn m² € 15,00 pro Monat

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Die Verordnung vom 14. März 2006 tritt somit außer Kraft.

Der Bürgermeister

Bernhard Karnthaler